

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2022/009/0016</b> <b>Zweckverband Friedhof Siek</b>	13.12.2022 000.100-001 Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend Martina Derday
Status voraussichtlich: öffentlich	

## Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Friedhof Siek

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung Friedhof Siek (Entscheidung)	12.01.2023	Ö

### Sachverhalt:

Um auf der Grundlage der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EnschVO) Entschädigungen, Sitzungsgelder oder sonstige Zahlungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zweckverband Friedhof Siek gewähren zu können, ist der Erlass einer entsprechenden Entschädigungssatzung erforderlich. Ein Entwurf dieser Satzung ist der Vorlage beigelegt.

Aus der nachstehenden Übersicht wird ersichtlich, für welche Funktionen eine Entschädigung gezahlt wird, welche Regelungen in der Satzung getroffen wurden und welcher Höchstbeträge nach der Entschädigungsverordnung vorliegen:

<b>Funktion</b>	<b>Festlegung in der Satzung</b>	<b>Höchstbetrag</b>
Verbandsvorsteher	Höchstbetrag	345,00 €
Aufwandsentschädigung § 3 (1)	Ja	Pauschale 10,00 €, je Sitzung 24,00 €
Sitzungsgeld		
Für die Leitung der		
Verbandsversammlung § 3 (2)	Ja	Zusätzl. 24,00 € je Sitzung Verb.Vers.
Mitglieder der		
Verbandsversammlung § 4 (1)	Ja	Pauschale 10,00 €, je Sitzung 24,00 €
Mitglieder der		
Verbandsgemeinden, bei		
Verb.Versammlung und		
Ausschusssitzungen, denen		
sie <b>nicht</b> als Mitglied	kein	kein
angehören § 4 (2)	Sitzungsgeld	Sitzungsgeld
Ausschussvorsitzende	Ja	Zusätzl. 24,00 € je Sitzung

Es besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, dem Verbandsvorsteher neben der monatlichen Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale für

- die Nutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung, die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren sowie
- der Fahr- und Reisekosten

zu gewähren. Sollte dies als notwendig erachtet werden, so wäre hierüber gesondert zu beschließen. Verwaltungsseitig würde dann ein monatlicher Höchstbetrag in Höhe von maximal 80,00 € (20,00 € Telefonnutzung/-gebühren / 60,00 € Reisekosten) empfohlen.

**Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:**

Kosten entstehen wie folgt:

- Verbandsvorsteherentschädigung in Höhe von 345,00 € pro Monat = 4.140,00 € / Jahr sowie einer eventuellen Pauschale für Telefon und Reisekosten
- Monatliche Sitzungsgeldpauschale in Höhe von 10,00 € pro Verbandsmitglied = 9 Mitglieder x 12 Monate = 1.080,00 €
- Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 24,00 € je Teilnehmer
- Zusätzliches Sitzungsgeld für Vorsitz Verbandsversammlung sowie der Ausschüsse

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung.

oder

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung mit folgenden Änderungen:

....

**Anlage/n:**

- 1 Entschädigungssatzung